



Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie werden seit vielen Jahren mit einem Medikament behandelt, das Sie bislang gut vertragen haben und von dem Sie zu Recht überzeugt sind, dass es Ihnen hilft.

Trotzdem empfehlen wir Ihnen jetzt eine Medikamentenumstellung und Sie fragen sich natürlich warum. Das möchten wir mit dieser Patienteninformation, zusätzlich zum Gespräch, oder auch als Vorbereitung für das Gespräch, erklären.

Die Medizin unterliegt einem stetigen Informationszuwachs und daher ergeben sich insbesondere bezüglich der medikamentösen Behandlung von Erkrankungen neue Erkenntnisse.

Bis vor ca. 20 Jahren hat es kaum sogenannte Endpunktstudien gegeben. Ein Medikament wurde oft dann verordnet, wenn es theoretisch zur Behandlung einer Erkrankung sinnvoll erschien und in Zulassungsstudien nicht zu viele und schlimme Nebenwirkungen hatte.

Heutzutage wird in eben diesen Endpunktstudien, wobei es sich um Beobachtungen über sehr lange Zeiträume handelt, geprüft, ob die Medikamenteneinnahme dazu beigetragen hat, das Leben zu verlängern und/oder bestimmte Ereignisse (z.B. Herzinfarkt und Schlaganfall) zu verhindern. Hierbei stellt sich manchmal heraus, dass das theoretisch gute Medikament, gar nicht diesen Zweck erfüllt hat, aber ein anderes Medikament zur Behandlung der gleichen Erkrankung in diesen Untersuchungen entsprechend positive Effekte hatte.

Als Beispiel sei hier genannt: die Behandlung des hohen Blutdruckes mit Nifedipin hat zwar den Blutdruck gesenkt, aber die Patienten, die es einnahmen, hatten mehr Herzinfarkte, als Patienten, die andere Medikamente einnahmen.

Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse raten wir Ihnen zu einer Umstellung Ihrer Medikation.

Natürlich kann es im Einzelfall trotzdem sinnvoll sein, von allgemeinen Empfehlungen abzuweichen, wenn sich zeigt, dass bestimmte Medikamente nicht vertragen werden. Daher muss letztlich immer im einzelnen Fall entschieden werden, was für den Patienten das Beste ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf die sich leider ebenfalls ständig ändernden Medikamentenverordnungsregeln und die 2008 eingeführten Rabattverträge für Medikamente der **Krankenkassen** hinweisen: einige Medikamente dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Kassenrezept aufgeschrieben werden, sollten diese bei Ihnen nicht vorliegen, **müssen** wir ein Privatrezept ausstellen. Andernfalls kann es passieren, dass die Krankenkasse **von uns** verlangt, diese Medikamente zu bezahlen.

Wir Ärzte entscheiden niemals darüber, ob ein bestimmtes Medikament zu teuer ist. Bei entsprechender Erkrankung und Notwendigkeit der Behandlung, werden von uns alle Medikamente verordnet, die erforderlich sind, denn Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.

Bei weiteren Fragen, sprechen Sie uns bitte gerne an.

Ihr Praxisteam

Dres. med. Mühlenfeld - Brase – Cepek - Coutelle